

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 17

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgaben in der Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen kommt es uns wohl, daß wir an unserem Fürsorgefonds eine Quelle besitzen, die uns die Mittel zur Erfüllung derselben vorläufig noch in reichlichem Maße liefert. Wir freuen uns über das Bestehen dieses so wohlthätig wirkenden Fonds und würden es begrüßen, wenn auch des ferneren an seine Neufassung gedacht würde. Denn eines Tages wird auch an die Ostschweiz die Aufgabe herantreten, eine Versorgungsgelegenheit für taubstumme Männer und Frauen zu schaffen, die sich aus irgend einer Ursache nach einer Zufluchtsstätte umsehen, die auf ihre Eigenart gebührend Rücksicht nimmt.

Der Rechnungsabschluß ist diesmal weniger ungünstig als in den letzten Jahren. Den Aktivsaldo verdanken wir einer Vermehrung der Einnahmen, die hauptsächlich aus der Erhöhung der Kostgelder resultiert, und einer Verminderung der Ausgaben in der Haushaltung. Zu lautem Jubel ist jedoch kein Grund vorhanden. Einmal findet der Ueberschuß sofortige Verwendung für eine dringend nötige Renovation des Aeußeren unseres Knabenhauses. Sodann wird er schon beim nächsten Abschluß erheblich kleiner, wenn nicht ganz verschwunden sein, weil die letztes Jahr beschlossene Gehaltsregulierung erst dieses Jahr voll in Kraft tritt. Dazu tragen wir noch allerlei Wünsche auf dem Herzen, deren Erfüllung sehr im Interesse der Anstalt liegt. Die häufigen Wechsel im Lehrpersonal z. B. sind ein schwerer Schaden für die Ausbildung unserer Kinder. Wenn wir dieselben auch nie ganz beseitigen können, ist es doch möglich, sie durch Anstellung eines weiteren definitiven Lehrers zu reduzieren. Die Realisierung dieses einen, gewiß berechtigten Postulates würde unsere finanzielle Lage wieder völlig aus dem Gleichgewicht bringen. Die Freunde unserer Anstalt sind also herzlich gebeten, in ihrer Fürsorge ja nicht nachzulassen.

Mit dieser Bitte verbinden wir den aufrichtigen Dank an Alle, die unser Werk auf irgend welche Art fördern halfen, unseren Kindern auf irgend eine Weise Liebe erwiesen, sei es durch Geld- oder Naturalgaben, durch Arbeitsleistung, durch ein liebevolles Wort, einen freundlichen Blick. Leider vergessen unsere Kinder das Danken mit dem Munde allzugerne. Wer es aber versteht, an ihren Augen die Gefühle des Beglücktseins und der Dankbarkeit abzulesen, wird nur Freude empfinden über die gute Tat, die ihm zu tun vergönnt war, und wird — wiederkommen.

So liegt wieder ein Jahr hinter uns. Eins reiht sich an das andere, wie Perlen an eine Schnur. Und jedes ist ein Beweis von Gottes großer Güte gegen arme, von einem harten Schicksal getroffene Kinder. Möge er auch im neuen Schuljahr seinen Segen auf unserem Erziehungs- und Fürsorgewerk ruhen lassen!"

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme
Vereins - Mitteilungen.

Gabenliste für den

Schweizerischen Taubstummenheim-Fonds.

Vom 6. April bis 26. August 1914 sind eingegangen, wofür herzlich gedankt wird:

Kollekten an Taubstummengottesdiensten:

| | | |
|----------------|-----|--------|
| Bern | Fr. | 54. 50 |
| Marau | " | 5. 35 |
| Rulm | " | 8. 15 |
| Schöftland | " | 4. 20 |
| Windisch | " | 4. 75 |

Erlös aus dem Verkauf von:

| | | |
|--------------------------------------|---|---------|
| gebrauchten Briefmarken | " | 82. 10 |
| Stanniolabfällen | " | 330. — |
| Legat des Herrn Dr. G. R. Jel. | | |
| in L. | " | 1000. — |
| H. B. Gottens | " | 2. — |
| Frau A., Solothurn | " | 1. — |
| Frau Dr. K. & E. K., Seon | " | 3. — |
| A. R., Toffen (Nachtrag) | " | 3. — |
| Frau Dr. W.-B., Bern | " | 100. — |
| B. W., Herzogenbuchsee | " | 5. — |
| A. W., Davos-Platz | " | 2. 50 |
| L. K., Buchs | " | 5. — |
| Frl. A. K., Bern | " | 10. — |
| Durch Frl. D. B., Lenzburg | " | 4. 35 |

Summa Fr. 1624. 90

Bern, den 26. August 1914.

Der Zentralkassier des S. F. f. T.:
P. v. Greinerz, Notar, Bern.

Die schweizerische Landesausstellung
in Bern 1914

Die Abteilung „Schweiz. Taubstummenwesen“

geschildert von einem Unbeteiligten. (Schluß.)

In den ersten Schuljahren sind Sprache und Zeichnen eng miteinander verbunden. Es ist köstlich zu seh'n, wie das in der Sprache Behandelte gleich auch skizziert wird. Trotz den